

39-2024

Gemeinde Nottuln

31. Juli 2024

Fachbereich BTC/14

Max Wedding - Roibartstraße 1 - 48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

22.07.2024

Bürgerantrag zur geplanten Sanierung der Roibartstraße in 48301 Nottuln

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Unterzeichner dieses Bürgerantrags, wenden uns an Sie bezüglich der geplanten Sanierung der Roibartstraße in Nottuln. Wir möchten unsere Bedenken und Vorschläge zur aktuellen Situation äußern und bitten um eine eingehende Prüfung sowie ein Gespräch zur Lösungsfindung.

Die Roibartstraße befindet sich in einem desolaten Zustand. Tiefe Schlaglöcher, lose Steine und unebenes Gelände stellen eine erhebliche Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer dar. Besonders besorgniserregend ist die Tatsache, dass auch schulpflichtige Kinder, Fußgänger, Fahrradfahrer und ältere Menschen die Straße nutzen, um zur nahegelegenen Schule und anderen Einrichtungen zu gelangen. Diese Personen sind einem erheblichen Verletzungsrisiko ausgesetzt, das durch den aktuellen Straßenzustand verursacht wird.

Die geplante Sanierung der Straße wurde aufgrund ungeplanter Mehrkosten i.H.v 30% (laut WN 11.07.2024) und der fehlenden Bewilligung finanzieller Mittel durch den Gemeinderat auf unbestimmte Zeit verschoben. Diese Entscheidung ist für die Anwohner und Nutzer der Straße nicht akzeptabel und führt zu erheblichen Beeinträchtigungen im Alltag sowie zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.

Darüber hinaus wird aktuell eine Sanierung der Leitungen durchgeführt, bei der die Straße nachträglich versiegelt werden soll. Diese Versiegelung stellt sowohl eine zusätzliche Kosten- als auch Umweltbelastung dar, da der zukünftige Belag im Rahmen der endgültigen Straßensanierung erneut entfernt und entsorgt werden muss. Dies bedeutet nicht nur einen ineffizienten Einsatz der finanziellen Mittel, sondern auch eine unnötige Belastung für die Umwelt.

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass die Gemeinde als Träger der Straßenbaulast gemäß § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) verpflichtet ist, die öffentlichen Straßen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Ein Unterlassen dieser Pflicht kann zu haftungsrechtlichen Konsequenzen führen, insbesondere wenn Personen aufgrund des schlechten Straßenzustandes zu Schaden kommen. Im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung aufgrund des desolaten Straßenzustands kann die Gemeinde für entstandene Schäden haftbar gemacht werden.

Darüber hinaus wird durch die Verzögerung der Straßensanierung auch das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen nicht genutzt, welches eine Förderung des Straßenausbaubeitrages vorsieht. Eine Nichtnutzung dieser Fördermittel aufgrund der unvorhergesehenen Mehrkosten und der nicht Bewilligung des Rates, wäre nicht nur wirtschaftlich unklug, sondern würde auch die Belastung für die Anwohner unverhältnismäßig erhöhen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der nicht unbeachtet bleiben sollte, ist die kontinuierliche Steigerung der Baukosten. In den letzten Jahren sind die Baukosten in Deutschland bis zu 13% pro Jahr gestiegen. Wenn die Sanierung der Roibartstraße weiter hinausgezögert wird, ist zu erwarten, dass die Kosten für die notwendigen Baumaßnahmen in den kommenden Jahren signifikant höher ausfallen werden. Dies würde nicht nur die finanzielle Belastung der Gemeinde erhöhen, sondern auch die Belastung für die Anwohner, die potenziell einen Teil der Kosten tragen müssen.

Aus den oben genannten Gründen fordern wir die Gemeinde nachdrücklich auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Sanierung der Roibartstraße noch in 2024 durchzuführen. Die Sicherheit und das Wohl der Anwohner und aller Nutzer der Straße müssen oberste Priorität haben.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung und hoffen auf eine zeitnahe Antwort bis spätestens zum 20.08.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Eigentümer der Roibartstraße Nottuln

Schriftverkehr bitte an:

Max Wedding
Roibartstraße 1
48301 Nottuln

Anlagen: Unterschriften der Eigentümer

Anlage zum Bürgerantrag zur geplanten Sanierung der Roibartstraße in Nottuln

Name	Vorname	Straße	Nr.	Ort	Objekt auf der Roibartstraße	Unterschrift
1 Richard	Johannes	Aegidiistraße	56	Münster	Roibartstraße 1a	siehe Anhang
2 Breiderhoff	Ruth			Coesfeld	Flur 034 / Gemeinde Nottuln	Siehe Anhang
3 Helffernes	Florian	Roibartstr.	4a	Nottuln		
4 Thiemann	Cäcilia	"	8	Nottuln	Roibartstr. 8	Thiemann
5 Tunney	Anke u. André	"	10	"	" 10	
6 BARCKMANN	BARBARA	"	7	"	" 7	
7 Rose	Johanna	"	12	"	" 12	
8 Frye	Sascha	"	14	Nottuln	" 14	
9 Fyfe	Sonja	"	14	"	"	S. Fyfe
10 Idsiti	Zwneyka	"	16	"	"	Zwneyka
11 Abedin	Ichra	"	16	Nottuln	"	Abedin
12 Rehent	Edith	"	18	Nottuln	" 18	Rehent
13 Rebert	Stephanie	"	18	Nottuln	" 18	St. Re
14 Eschewes	Markus	Roibartstr.	12	Nottuln	Roibartstr. 12	
15 Stahl	Sisa	Roibartstr.	22	Nottuln	" 22	St. Stahl

Name	Vorname	Straße / Wohnhaus	Nr.	Ort	Objekt auf der Roibartstraße	Unterschrift
16	Wierschem	Roibartstr. 2	2	A. Nottsch	Roibartstr. 2A	Wierschem
17	Steinloff	11	11	"	"	Steinloff
18	Felix	Roibartstr. 2	2	"	"	FA
19	Lilwenn	Roibartstr. 17	17	"	"	Lilwenn
20	Wedding	Roibartstr.	1	"	"	L. G. G.
21	Starkopf	Roibartstr.	9	"	"	Starkopf
22	Futtermann	"	6	"	"	Futtermann
23	Wenker	Hagenstraße	34	"	Roibartstr. 15	Wenker
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						

Max Wedding - Roibartstraße 1 - 48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

22.07.2024

Bürgerantrag zur geplanten Sanierung der Roibartstraße in 48301 Nottuln

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Unterzeichner dieses Bürgerantrags, wenden uns an Sie bezüglich der geplanten Sanierung der Roibartstraße in Nottuln. Wir möchten unsere Bedenken und Vorschläge zur aktuellen Situation äußern und bitten um eine eingehende Prüfung sowie ein Gespräch zur Lösungsfindung.

Die Roibartstraße befindet sich in einem desolaten Zustand. Tiefe Schlaglöcher, lose Steine und unebenes Gelände stellen eine erhebliche Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer dar. Besonders besorgniserregend ist die Tatsache, dass auch schulpflichtige Kinder, Fußgänger, Fahrradfahrer und ältere Menschen die Straße nutzen, um zur nahegelegenen Schule und anderen Einrichtungen zu gelangen. Diese Personen sind einem erheblichen Verletzungsrisiko ausgesetzt, das durch den aktuellen Straßenzustand verursacht wird.

Die geplante Sanierung der Straße wurde aufgrund ungeplanter Mehrkosten i.H.v 30% (laut WN 11.07.2024) und der fehlenden Bewilligung finanzieller Mittel durch den Gemeinderat auf unbestimmte Zeit verschoben. Diese Entscheidung ist für die Anwohner und Nutzer der Straße nicht akzeptabel und führt zu erheblichen Beeinträchtigungen im Alltag sowie zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.

Darüber hinaus wird aktuell eine Sanierung der Leitungen durchgeführt, bei der die Straße nachträglich versiegelt werden soll. Diese Versiegelung stellt sowohl eine zusätzliche Kosten- als auch Umweltbelastung dar, da der zukünftige Belag im Rahmen der endgültigen Straßensanierung erneut entfernt und entsorgt werden muss. Dies bedeutet nicht nur einen ineffizienten Einsatz der finanziellen Mittel, sondern auch eine unnötige Belastung für die Umwelt.

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass die Gemeinde als Träger der Straßenbaulast gemäß § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) verpflichtet ist, die öffentlichen Straßen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Ein Unterlassen dieser Pflicht kann zu haftungsrechtlichen Konsequenzen führen, insbesondere wenn Personen aufgrund des schlechten Straßenzustandes zu Schaden kommen. Im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung aufgrund des desolaten Straßenzustands kann die Gemeinde für entstandene Schäden haftbar gemacht werden.

Darüber hinaus wird durch die Verzögerung der Straßensanierung auch das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen nicht genutzt, welches eine Förderung des Straßenausbaubeitrages vorsieht. Eine Nichtnutzung dieser Fördermittel aufgrund der unvorhergesehenen Mehrkosten und der nicht Bewilligung des Rates, wäre nicht nur wirtschaftlich unklug, sondern würde auch die Belastung für die Anwohner unverhältnismäßig erhöhen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der nicht unbeachtet bleiben sollte, ist die kontinuierliche Steigerung der Baukosten. In den letzten Jahren sind die Baukosten in Deutschland bis zu 13% pro Jahr gestiegen. Wenn die Sanierung der Roibartstraße weiter hinausgezögert wird, ist zu erwarten, dass die Kosten für die notwendigen Baumaßnahmen in den kommenden Jahren signifikant höher ausfallen werden. Dies würde nicht nur die finanzielle Belastung der Gemeinde erhöhen, sondern auch die Belastung für die Anwohner, die potenziell einen Teil der Kosten tragen müssen.

Aus den oben genannten Gründen fordern wir die Gemeinde nachdrücklich auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Sanierung der Roibartstraße noch in 2024 durchzuführen. Die Sicherheit und das Wohl der Anwohner und aller Nutzer der Straße müssen oberste Priorität haben.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung und hoffen auf eine zeitnahe Antwort bis spätestens zum 20.08.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Eigentümer der Roibartstraße Nottuln

Schriftverkehr bitte an:

Max Wedding
Roibartstraße 1
48301 Nottuln

Anlagen: Unterschriften der Eigentümer

Für die Roibartstraße 1a:
Johannes Richard
24.07.2023, Münster



Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

22.07.2024

Bürgerantrag zur geplanten Sanierung der Roibartstraße in 48301 Nottuln

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Unterzeichner dieses Bürgerantrags, wenden uns an Sie bezüglich der geplanten Sanierung der Roibartstraße in Nottuln. Wir möchten unsere Bedenken und Vorschläge zur aktuellen Situation äußern und bitten um eine eingehende Prüfung sowie ein Gespräch zur Lösungsfindung.

Die Roibartstraße befindet sich in einem desolaten Zustand. Tiefe Schlaglöcher, lose Steine und unebenes Gelände stellen eine erhebliche Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer dar. Besonders besorgniserregend ist die Tatsache, dass auch schulpflichtige Kinder, Fußgänger, Fahrradfahrer und ältere Menschen die Straße nutzen, um zur nahegelegenen Schule und anderen Einrichtungen zu gelangen. Diese Personen sind einem erheblichen Verletzungsrisiko ausgesetzt, das durch den aktuellen Straßenzustand verursacht wird.

Die geplante Sanierung der Straße wurde aufgrund ungeplanter Mehrkosten i.H.v 30% (laut WN 11.07.2024) und der fehlenden Bewilligung finanzieller Mittel durch den Gemeinderat auf unbestimmte Zeit verschoben. Diese Entscheidung ist für die Anwohner und Nutzer der Straße nicht akzeptabel und führt zu erheblichen Beeinträchtigungen im Alltag sowie zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.

Darüber hinaus wird aktuell eine Sanierung der Leitungen durchgeführt, bei der die Straße nachträglich versiegelt werden soll. Diese Versiegelung stellt sowohl eine zusätzliche Kosten- als auch Umweltbelastung dar, da der zukünftige Belag im Rahmen der endgültigen Straßensanierung erneut entfernt und entsorgt werden muss. Dies bedeutet nicht nur einen ineffizienten Einsatz der finanziellen Mittel, sondern auch eine unnötige Belastung für die Umwelt.

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass die Gemeinde als Träger der Straßenbaulast gemäß § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) verpflichtet ist, die öffentlichen Straßen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Ein Unterlassen dieser Pflicht kann zu haftungsrechtlichen Konsequenzen führen, insbesondere wenn Personen aufgrund des schlechten Straßenzustandes zu Schaden kommen. Im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung aufgrund des desolaten Straßenzustands kann die Gemeinde für entstandene Schäden haftbar gemacht werden.

Darüber hinaus wird durch die Verzögerung der Straßensanierung auch das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen nicht genutzt, welches eine Förderung des Straßenausbaubeitrages vorsieht. Eine Nichtnutzung dieser Fördermittel aufgrund der unvorhergesehenen Mehrkosten und der nicht Bewilligung des Rates, wäre nicht nur wirtschaftlich unklug, sondern würde auch die Belastung für die Anwohner unverhältnismäßig erhöhen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der nicht unbeachtet bleiben sollte, ist die kontinuierliche Steigerung der Baukosten. In den letzten Jahren sind die Baukosten in Deutschland bis zu 13% pro Jahr gestiegen. Wenn die Sanierung der Roibartstraße weiter hinausgezögert wird, ist zu erwarten, dass die Kosten für die notwendigen Baumaßnahmen in den kommenden Jahren signifikant höher ausfallen werden. Dies würde nicht nur die finanzielle Belastung der Gemeinde erhöhen, sondern auch die Belastung für die Anwohner, die potenziell einen Teil der Kosten tragen müssen.

Aus den oben genannten Gründen fordern wir die Gemeinde nachdrücklich auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Sanierung der Roibartstraße noch in 2024 durchzuführen. Die Sicherheit und das Wohl der Anwohner und aller Nutzer der Straße müssen oberste Priorität haben.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung und hoffen auf eine zeitnahe Antwort bis spätestens zum 20.08.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Eigentümer der Roibartstraße Nottuln

Schriftverkehr bitte an:

Max Wedding
Roibartstraße 1
48301 Nottuln

Anlagen: Unterschriften der Eigentümer

Beiderhoff
Roibartstr. 13

Max Wedding - Roibartstraße 1 - 48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

22.07.2024

Bürgerantrag zur geplanten Sanierung der Roibartstraße in 48301 Nottuln

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Unterzeichner dieses Bürgerantrags, wenden uns an Sie bezüglich der geplanten Sanierung der Roibartstraße in Nottuln. Wir möchten unsere Bedenken und Vorschläge zur aktuellen Situation äußern und bitten um eine eingehende Prüfung sowie ein Gespräch zur Lösungsfindung.

Die Roibartstraße befindet sich in einem desolaten Zustand. Tiefe Schlaglöcher, lose Steine und unebenes Gelände stellen eine erhebliche Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer dar. Besonders besorgniserregend ist die Tatsache, dass auch schulpflichtige Kinder, Fußgänger, Fahrradfahrer und ältere Menschen die Straße nutzen, um zur nahegelegenen Schule und anderen Einrichtungen zu gelangen. Diese Personen sind einem erheblichen Verletzungsrisiko ausgesetzt, das durch den aktuellen Straßenzustand verursacht wird.

Die geplante Sanierung der Straße wurde aufgrund ungeplanter Mehrkosten i.H.v 30% (laut WN 11.07.2024) und der fehlenden Bewilligung finanzieller Mittel durch den Gemeinderat auf unbestimmte Zeit verschoben. Diese Entscheidung ist für die Anwohner und Nutzer der Straße nicht akzeptabel und führt zu erheblichen Beeinträchtigungen im Alltag sowie zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.

Darüber hinaus wird aktuell eine Sanierung der Leitungen durchgeführt, bei der die Straße nachträglich versiegelt werden soll. Diese Versiegelung stellt sowohl eine zusätzliche Kosten- als auch Umweltbelastung dar, da der zukünftige Belag im Rahmen der endgültigen Straßensanierung erneut entfernt und entsorgt werden muss. Dies bedeutet nicht nur einen ineffizienten Einsatz der finanziellen Mittel, sondern auch eine unnötige Belastung für die Umwelt.

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass die Gemeinde als Träger der Straßenbaulast gemäß § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) verpflichtet ist, die öffentlichen Straßen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Ein Unterlassen dieser Pflicht kann zu haftungsrechtlichen Konsequenzen führen, insbesondere wenn Personen aufgrund des schlechten Straßenzustandes zu Schaden kommen. Im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung aufgrund des desolaten Straßenzustands kann die Gemeinde für entstandene Schäden haftbar gemacht werden.

Darüber hinaus wird durch die Verzögerung der Straßensanierung auch das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen nicht genutzt, welches eine Förderung des Straßenausbaubeitrages vorsieht. Eine Nichtnutzung dieser Fördermittel aufgrund der unvorhergesehenen Mehrkosten und der nicht Bewilligung des Rates, wäre nicht nur wirtschaftlich unklug, sondern würde auch die Belastung für die Anwohner unverhältnismäßig erhöhen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der nicht unbeachtet bleiben sollte, ist die kontinuierliche Steigerung der Baukosten. In den letzten Jahren sind die Baukosten in Deutschland bis zu 13% pro Jahr gestiegen. Wenn die Sanierung der Roibartstraße weiter hinausgezögert wird, ist zu erwarten, dass die Kosten für die notwendigen Baumaßnahmen in den kommenden Jahren signifikant höher ausfallen werden. Dies würde nicht nur die finanzielle Belastung der Gemeinde erhöhen, sondern auch die Belastung für die Anwohner, die potenziell einen Teil der Kosten tragen müssen.

Aus den oben genannten Gründen fordern wir die Gemeinde nachdrücklich auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Sanierung der Roibartstraße noch in 2024 durchzuführen. Die Sicherheit und das Wohl der Anwohner und aller Nutzer der Straße müssen oberste Priorität haben.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung und hoffen auf eine zeitnahe Antwort bis spätestens zum 20.08.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Eigentümer der Roibartstraße Nottuln

Schriftverkehr bitte an:

Max Wedding
Roibartstraße 1
48301 Nottuln

Anlagen: Unterschriften der Eigentümer


(DIETER EICHEL, ROIBARTSTR. 17)